Schulverband Krempermarsch

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4, die nicht im Schulort wohnen und deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km beträgt.

Antrag wird gestellt als (bitte Zutreffendes ankreuzen):
□Neuantrag (Ein-/Umschulung)
□Umzug (neue Anschrift) ab:
1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler
□männlich
□weiblich
Nachname, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz):
PLZ, Wohnort:
Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte:
Schule: in
Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem unsere Schule. Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt. Schulzentrum Krempermarsch Grundschule
Ort, Schulstempel und Unterschrift Am Burggraben 10 · 25361 Krempe
2) Angaben zur Fahrkarte
Einstiegshaltestelle am Wohnort:
Ich benötige die Fahrkarte für:
□Schuljahrab
3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter (im folgenden Antragssteller genannt)
Nachname, Vorname:
Telefon und E-Mail:(freiwillige Angabe
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz):
PLZ, Wohnort:

4) Wichtige Hinweise
Achtung: Bitte senden Sie ein digitales Lichtbild in JPEG- Format an die Schule, ansonsten kann keine Fahrkarte ausgestellt werden. Ohne Lichtbild erlangt die Fahrkarte keine Gültigkeit. Auf dem Bild muss das Gesicht Ihres Kindes klar erkennbar sein. Es muss kein biometrisches Passbild sein.
Das Lichtbild darf gespeichert werden $\ \square$ ja $\ \square$ nein (Wenn das Lichtbild gespeichert werden darf, muss im Verlustfall kein neues Lichtbild zugesandt werden)
Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i.H.v. 15,00 € für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu übernehmen.
Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder das Amt Krempermarsch zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Schulverband Krempermarsch durch den Antragsteller zu erstatten.
Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwenigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe, Lichtbild und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.
Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzflyer zum Fahrkartenantrag https://www.amt-krempermarsch.de/seite/386069/datenschutzerkl%C3%A4rungen.html) zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in
Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.
Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte
Grundschule Krempe Am Burggraben 10
25361 Krempe

Der Antrag muss spätestens 5 Wochen vor Beginn der Sommerferien in der Schule abgegeben werden, damit Ihr Kind rechtzeitig für das neue Schuljahr eine Fahrkarte erhält!